



Orden der Schwestern der Perpetuellen Indulgenz

Erzmutterhaus Sankta Melitta Iuvenis e. V.

Oblation  Salvation  Prävention  Information

Beitragsordnung

§ 1 Höhe des Mitgliedsbeitrages

- (1) Der reguläre Monatsmitgliedsbeitrag für natürliche Personen im Orden der Schwestern der Perpetuellen Indulgenz – Erzmutterhaus Sankta Melitta Iuvenis (O.S.P.I.) e.V. beträgt € 5,00.
- (2) Der Beitrag für Fördermitglieder ist im Einzelnen zwischen Hohem Rat und Mitglied festzusetzen. Er muss jedoch höher sein als der reguläre Mitgliedsbeitrag.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist auch für den Monat des Eintrittes bzw. des Ausscheidens aus dem Orden in voller Höhe zu entrichten.
- (4) Bereits entrichtete Mitgliedsbeiträge werden bei Ausscheiden aus dem Orden nicht zurück erstattet.

§ 2 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

- (1) Die Zahlung des Beitrags ist spätestens bis zur Abendvesper des laufenden Monats zu entrichten.
- (2) Zahlungsverzug führt zu Stimmrechtsverlust. (vgl. Satzung §13)

§ 3 Zahlungsweise

- (1) Der Beitrag kann auf das Geschäftskonto des Vereins eingezahlt bzw. überwiesen oder dem Schatzmeister persönlich gegen Quittung ausgehändigt werden.
- (2) Es besteht auch die Möglichkeit, dem O.S.P.I. e. V. ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

§ 4 Zahlungserinnerungen und Mahnungen

- (1) Kommt ein Mitglied mit seiner Beitragsleistung in Verzug, so wird es mit einer unentgeltlichen Zahlungserinnerung zur Zahlung binnen vier Wochen aufgefordert.
- (2) Soweit bis dahin der Mitgliedsbeitrag nicht eingegangen ist, ist das Mitglied zur Beitragsleistung anzumahnen.
- (3) Für jede Mahnung sind Mahngebühren für Porto, Büroauslagen und Aufwand in Höhe von pauschal € 2,50 zu erheben.
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass ein Mitglied gemäß § 9 der Satzung aus dem Orden ausgeschlossen werden kann, wenn es mit der Zahlung seines Mitgliedsbeitrages mehr als drei Monate in Verzug ist.